

## Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg Freiwilliges Ökologisches Jahr

### Merkblatt für Einsatzstellen und InteressentInnen an einem Austauschaufenthalt an einer anderen Einsatzstelle während des FÖJ

(Stand November 2017)

Liebe FÖJlerinnen und FÖJler,

falls ihr an einem zeitlich befristeten Tausch eurer Einsatzstelle mit einer anderen Einsatzstelle in Baden-Württemberg oder in einem anderen Bundesland interessiert seid, so bitten wir euch darum, folgende Punkte zu beachten:

- Der Einsatzstellentausch ist ein freiwilliges Entgegenkommen der Einsatzstelle, auf die es keinen Anspruch gibt.
- Die Suche nach einem Tauschpartner bzw. einer Tauschpartnerin ist Aufgabe der FÖJ-Teilnehmenden. Die Einsatzstelle oder die Landeszentrale für politische Bildung können dies nicht für euch erledigen.
- Habt ihr eine/n Partner/in gefunden, so müßt ihr euch von eurer Einsatzstelle eine schriftliche Zustimmungserklärung ausstellen lassen. Von der gastgebenden Einsatzstelle muss ebenfalls eine schriftliche Zustimmungserklärung vorliegen. Das hat vor allem versicherungsrechtliche Gründe. Nutzt bitte hierzu die Formulare des Ökiglücks, die ihr auf unserer Homepage downloaden könnt (<http://www.foej-bw.de/oekiglueck.html>).
- Bitte schickt oder faxt die jeweiligen Kopien wie angegeben rechtzeitig an uns (LpB-FÖJ, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart bzw. Fax 0711/164099-763) zu unserer Kenntnis.
- Die Regel ist, dass die Einsatzstelle die/den Teilnehmende/n an die Austauschstelle entsendet, die normalen Leistungen wie Taschengeld, Sozialversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge, ggf. auch den Verpflegungszuschuss, weiterbezahlt. Die Austausch Einsatzstelle muß natürlich die gleichen Leistungen für ihre/n Austausch-FÖJler/in weiter erbringen, d.h. die vertraglichen Leistungen laufen auf beiden Seiten weiter. Bei der Unterkunft wird davon ausgegangen, daß sie einfach getauscht wird (kostenneutrale Lösung).

Diese oben genannten Punkte müsst ihr direkt und vorab mit eurer Einsatzstelle klären.

Auf jeden Fall müssen die Kosten- und Versicherungsfragen **vor** einem Austausch geklärt sein.

Eine Kostenerstattung durch die Landeszentrale für politische Bildung ist **nicht** möglich.

Dieser Regelung liegen Besprechungsergebnisse einer Bund-Länder-Klausurtagung im Juni 1997 und eine Vereinbarung der Träger und des FÖJ-Aktiv e.V. 2007 zugrunde.

Mit freundlichen Grüßen

Euer  Team